

**Pressegespräch am Freitag 10. Dezember 2010 in Stuttgart
Internationaler Tag der Menschenrechte**

**Statement: Jama Maqsudi, stellv. Geschäftsführer bei der AGDW e.V. in
Stuttgart**

Frei sich bewegen und reisen zu können gehört zu den Grundrechten der Menschen, dieses Recht bleibt jedoch den Flüchtlingen vorenthalten.

Die Residenzpflicht, die die Flüchtlinge vom gesellschaftlichen Leben ausgrenzt, ist eine diskriminierende Sonderregelung.

Mit der Residenzpflicht werden unsichtbare Grenzen innerhalb Deutschlands geschaffen, die Geduldete und Asylsuchende vom übrigen Teil der Gesellschaft trennen.

Nur für sie gilt: Sie dürfen den zugewiesenen Kreis der Ausländerbehörde bzw. das jeweilige Bundesland nicht ohne Erlaubnis verlassen. Dazu kommt: Es gibt keine eindeutigen Regelungen für die Erteilung einer Verlassenserlaubnis.

Ob man den geplanten Besuch bei den Verwandten im angrenzenden Bundesland machen kann, hängt oft von der Gunst des Sachbearbeiters oder der Sachbearbeiterin ab. Die Ausländerbehörden verlangen sogar Geld für die Erteilung der Genehmigung, was die Betroffenen kaum aufbringen können. Wer dennoch ohne Erlaubnis den genehmigten Aufenthaltsbereich verlässt, muss mit einer Geld- oder im Wiederholungsfall sogar mit einer Freiheitsstrafe rechnen.

Erschwerend wirkt sich die Residenzpflicht zudem auf die Arbeitssuche aus, denn auch für die Stellensuche außerhalb des Aufenthaltsbereiches muss eine Genehmigung eingeholt werden.

Auch Kinder und Jugendliche werden durch die Residenzpflicht stigmatisiert und ausgegrenzt, sie können z.B. ohne Erlaubnis nicht an Klassenfahrten teilnehmen.

Die AGDW fordert die Abschaffung der Residenzpflicht und setzt sich für eine humanere Lösung ein, da die Residenzpflicht verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig ist und sie das Grundrecht auf Freizügigkeit ohne erkennbaren sinnvollen Zweck massiv beschränkt.

Jama Maqsudi